

Merkblatt für Projektträger / Antragsteller über die AktivRegion

Erforderliche Unterlagen, Angaben für Antragstellung:

- Adresse, Telefon, E-Mail, Bankverbindung etc, Lage des Projektes
- Kurzbeschreibung des Projektes mit Begründung der Notwendigkeit einer Förderung: Konzeption, Ziele, Strukturwirksamkeit, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Zuordnung zur Strategie der AktivRegion etc. (AktivRegionsmanagement hilft)
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder entsprechend, Bauunterlagen
- Baufachliche Stellungnahme des Kreises oder einer entsprechenden Stelle (bei privaten oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Projektträgern erst ab 500.000,00 € Zuschuss erforderlich)
- Finanzierung: Nachweis der Eigenmittel, Nachweis der Kofinanzierung (Anteil öffentlicher Mittel), Höhe der Zuwendung, bei Kreditaufnahme kurze Zahlungsabsichtserklärung der Bank, Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig!
- Bei öffentlichen Projektträgern: Haushalts-Plan bzw. Beschluss der Gemeindevertretung zur Finanzierungssicherstellung
- Evtl. Wirtschaftlichkeitsberechnung (mit und ohne Zuschuss), De-Minimis-Erklärung (z.B. wenn die Förderung einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft), Konkurrenz betrachtungen, Stellungnahmen
- Baugenehmigung, sonstige Genehmigungen einholen
- Nachweis der Energieeffizienz bei Bau- und Umbaumaßnahmen (Jahresprimärenergiebedarf nach Energieeinsparverordnung)

Zuwendungen für investive Maßnahmen im Hochbau werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) und deren nachfolgende Verordnungen gewährt.

Bei Neubauten ist der Höchstwert für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um mindestens 30% zu unterschreiten.

Bei Bestandsgebäuden dürfen die Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Referenzgebäudes nach EnEV um max. 20% überschritten werden.

Von dem geforderten energetischen Niveau kann in begründeten Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem MLUR abgewichen werden.

Bei der Erweiterung und dem Ausbau eines bestehenden Gebäudes um beheizte oder gekühlte Räume sind die entsprechenden flächenbezogenen Anwendungsbereiche (gem. § 9 (4) und Anl. 3) der EnEV zu beachten.

Ein entsprechender Nachweis durch einen qualifizierten Energieberater ist vorzulegen.

- Realistischer Umsetzungszeitraum des Projektes (voraussichtlicher Beginn, voraussichtliches Ende eher großzügig ansetzen)

Vor Umsetzung des Projektes unbedingt zu beachten:

- Mit der Umsetzung darf erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid (oder in Ausnahmefällen eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn) des LLUR vorliegt.
- Öffentliche Träger: Vergaberecht beachten - Dokumentationspflicht! (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung, VOB, VOL, VOF/HOAI)
- mindestens drei Angebote je Kostenposition sind einzuholen, ab einem Zuschuss über 100.000,00 € ist das Vergaberecht wie bei öffentlichen Trägern zu beachten.
- Evtl. ausführliche Leistungsbeschreibung für Vergleichbarkeit der Angebote
- Mindestzuschusshöhen: 7.500 € bei öffentlichen Trägern (entspricht ca. 16.300 € Gesamtbruttokosten), 3.000 € bei privaten Trägern (entspricht ca. 7.950 € Gesamtbruttokosten)

Während der Umsetzung zu beachten:

- Bei jeder Abweichung der tatsächlichen Projektumsetzung von der beantragten (z.B. geänderte Kosten / Finanzierung, neue Kostenpositionen, Dauer) ist die Bewilligungsbehörde (LLUR) frühzeitig zu benachrichtigen bzw. deren Zustimmung einzuholen.
- Auf jeder Rechnung oder zahlungsbegründender Unterlage müssen das Auftragsdatum, ein Rechnungsdatum und die Zuordnung zum Projekt (z.B. Projektname) stehen. Rechnungsempfänger muss mit Antragsteller identisch sein.
- Rechnungen sind so rechtzeitig zu bezahlen, dass eingeräumte Skonti abgezogen werden können
- Die Auftragsvergabe ist für jedes einzelne Gewerk (oder Rechnungsgegenstand) schriftlich zu begründen.
- Rechnungsbelege und deren Kopien, Zahlungsnachweise (Auszahlungsanordnungen bei öffentlichen Trägern, Kontoauszüge bei privaten) sind ordentlich aufzubewahren.
- Bei Veröffentlichungen zum Projekt sind die geltenden Informations- und Publizitätsvorschriften der EU zu beachten (Merkzettel liegt dem Zuwendungsbescheid bei).
- Vorfinanzierung durch Projektträger – Zuschuss nach Einreichung der Rechnungen
- Bei Baumaßnahmen über 500.000 € ist ein EU-Hinweisschild während der Bauphase und eine EU-Erläuterungstafel nach Projektabschluss anzubringen. Bei Projektkosten über 50.000 € ist nach Projektabschluss eine EU-Erläuterungstafel anzubringen. (Einhalten der Publizitätsvorschriften)
- Unbare Eigenleistungen sind nicht förderfähig
- Bewilligungszeiträume beachten (s. Zuwendungsbescheid)! Verwendungsnachweis i.d.R. spätestens 2 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes einreichen.

Erforderliche Unterlagen für Zahlungsanforderung und Verwendungsnachweis (während der Laufzeit und nach Abschluss des Projektes)

- Vollständig ausgefülltes Formular einschließlich Höhe des abgeforderten Zuschusses (Bankverbindung identisch mit Antrag, ansonsten Mitteilung über generelle Änderung für alle im Geschäftsbereich anfallenden Zahlungen.)
- Sachbericht über das durchgeführte Projekt
- Rechnungsblatt (bitte auch per Mail einreichen!) mit folgenden Angaben: Re-Aussteller, Re-Nr., Re-Bezug, Auftragsdatum, Re-Datum, Zahldatum, Zahlender, Nettobetrag, Mehrwertsteuer, Skonti/Rabatte, Bruttobetrag, Betrag der laut Projektträger (Antragsteller) förderfähig ist und für den er einen Zuschuss haben möchte.
- Inventarliste
- Rechnungsoriginale (bei EU-Förderung: werden vom LLUR nach Prüfung zurückgegeben)
- Rechnungskopien, Sachbuch/-kontoauszug
- Vergabevermerke und/oder Dokumentation der Auftragserteilung einschließlich Begründung. Es darf innerhalb einer Maßnahme nicht zwischen den Vergabeverfahren (richtet sich nach den Gesamtkosten des Projektes) gewechselt werden.
- Kopien von Ingenieurverträgen, Architektenverträgen etc.
- Foto der abgeschlossenen Maßnahme bei investiven Projekten
- Falls erforderlich: Bauabnahmen, Prüfungen des abgeschlossenen Projektes
- Nachweise, dass im Zuwendungsbescheid geforderte Auflagen erfüllt wurden.
- Dokumentation des Einhaltens der Publizitätsvorschriften: z.B. Foto der von der EU geforderten Erläuterungstafel, auch bei Printmedien (z.B. Studien/Konzepte) und Internetauftritten ist die Publikation der Förderung inkl. Logo erforderlich.

Nach Abschluss des Projektes zu beachten:

- Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre bzw. bei Maschinen 5 Jahre
- Das geförderte Projekt darf innerhalb dieses Zeitraumes nicht verändert, anders genutzt oder veräußert werden (im Zweifelsfall immer das LLUR fragen!)
- Belege sind mindestens bis zum 31.12.2026 aufzubewahren

Über die aufgeführten Punkte wurde ich vom Regionalmanagement in ausreichender Form informiert

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller